

Wichtige Ausfüllhinweise für die Antragsstellung

bei der Fördermaßnahme Go-to-Market Gutschein

Im Rahmen der Antragsstellung über das EFRE.NRW.Online-Portal sind die folgenden Hinweise zu beachten:

- 1) Unter dem Reiter „Allgemeine Angaben“ ist die Frage „Ist das beantragte Vorhaben Bestandteil eines Verbundprojektes?“ grundsätzlich mit „Nein“ zu beantworten, da Verbundprojekte bei der Fördermaßnahme Go-to-Market Gutschein nicht förderfähig sind.
- 2) Unter dem Reiter „Antragssteller“ ist bei der Abfrage der Organisationsart „Kleine und mittlere Unternehmen“ auszuwählen und die daraufhin erscheinende KMU-Erklärung auszufüllen.
- 3) Unter dem Reiter „Antragssteller“ soll zudem (sofern vorhanden) die Website des Start-ups angegeben werden, um einen besseren Einblick in die Geschäftstätigkeit zu ermöglichen.
- 4) Unter dem Reiter „Projekt“ ist bei der Abfrage des geplanten Durchführungszeitraums als Beginn der 1. oder der 15. des übernächsten Folgemonats und als Ende 12 Monate später anzugeben.
- 5) Unter dem Reiter „Anlagen (soweit zutreffend)“ finden Sie drei zusätzliche Dokumente zur KMU-Erklärung. Dies sind ein Anhang und zwei Anhangbeiblätter. Die Anhänge und Anhangbeiblätter zur KMU-Erklärung sind nur auszufüllen, falls Ihr Unternehmen ein „verbundenes Unternehmen“ oder ein „Partnerunternehmen“ ist.
- 6) Unter dem Reiter „Anlagen (soweit zutreffend)“ sind als „sonstige Anlagen“ Jahresabschlüsse der letzten beiden Geschäftsjahre (sofern vorhanden), eine aktuelle BWA und ggf. EÜR anzuhängen.